

Aus gegebener Veranlassung wird noch einmal auf den notwendigen Erwerb der Spielberechtigung für das Spielen auf unserer Tennisanlage hingewiesen:

Spielberechtigung

Grundvoraussetzung für die Spielberechtigung ist die Mitgliedschaft.

Darüber hinaus muss die Spielberechtigung, für alle Mitglieder ab einem Alter von 18 Jahren, für jede Saison neu erworben werden.

Die Spielberechtigung muss vor dem ersten Spiel in der jeweiligen Saison erworben sein.

Die Spielberechtigung kann auf zweierlei Weise erworben werden:

- Einsatz (Hüttendienst oder Projektarbeit)
- Bezahlung

Soll die Spielberechtigung durch „Hüttendienst“ erworben werden, muss eine Eintragung in den Hüttendienstplan durch den Vorstand erfolgt sein. In der Regel umfasst der „Hüttendienst“ die eigenständige Bewirtung an zwei Abenden zusammen mit einer weiteren Person, was einem Arbeitseinsatz von 10 Stunden entspricht.

Die Spielberechtigung durch Projektarbeit zu erwerben ist ausnahmsweise möglich, muss aber auf jeden Fall mit dem Vorstand abgestimmt sein.

Bei Bezahlung sind 75,- Euro auf das Bankkonto der STL unten mit Stichwort 'Spielberechtigung' sowie Vornamen und Namen des Spielers zu überweisen.

Nach dem Eingang der Zahlung bei der STL wird dem Spieler ein persönliches Namensschild zur Platzreservierung im Platzbelegungskasten zur Verfügung gestellt.

Die Spielberechtigung gilt mit dem Bereitstellen des persönlichen Namensschildes durch den Vorstand im Platzbelegungskasten als erworben.

Bankverbindung

Raiffeisenbank Baunatal

IBAN: DE 47 5206 4156 0007 3136 08

BIC: GENO DE F1 BTA

Der Vorstand und von ihm autorisierte Mitglieder werden ab 1. Mai 2014 verstärkt kontrollieren, ob Spieler, die auf unseren Plätzen spielen, eine Spielberechtigung haben.

Dies gilt auch für alle MedenspielerInnen sowohl bei Medenspielen (Heimspielen) als auch im Rahmen des ausgewiesenen Mannschaftstrainings.

Wir müssen darauf bestehen, dass alle Mitglieder gleich behandelt werden!!!!!!

Am Sonntag, 27. April 2014, kann ab 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Clubhaus die Eintragung in den „Hüttenbewirtungsplan“ erfolgen, der dann die Ausgabe des persönlichen Namensschildes zur Folge hat. Wir werden in diesem Jahr vorrangig die Termine für die Monate Mai, Juni und Juli besetzen und erst wenn diese Zeiten gefüllt sind, die Termine für August und September vergeben!!!!

Außerdem kann an diesem Tag die Spielberechtigung durch Barzahlung von 75,- Euro erworben werden.

Gleichzeitig wird es an diesem Termin einen kleinen SEKTEMPFANG geben.

Der Vorstand